

Große Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Ulrich Adam, Dietrich Austermann, Dr. Wolf Bauer, Otto Bernhardt, Renate Blank, Silvia Bonitz, Paul Breuer, Georg Brunnhuber, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Hubert Deittert, Renate Diemers, Hansjürgen Doss, Anke Eymer (Lübeck), Dirk Fischer (Hamburg), Jochen-Konrad Fromme, Georg Girisch, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Hans Jochen Henke, Klaus Hofbauer, Susanne Jaffke, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Norbert Königshofen, Eva-Maria Kors, Thomas Kossendey, Dr. Martina Krogmann, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Michael Meister, Dr. Gerd Müller, Bernd Neumann (Bremen), Günter Nooke, Eduard Oswald, Norbert Otto (Erfurt), Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Volker Rühle, Heinz Schemken, Michael von Schmude, Birgit Schnieber-Jastram, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Wilhelm Josef Sebastian, Rudolf Seiters, Gunnar Uldall, Angelika Volquartz, Gert Willner, Werner Wittlich, Elke Wülfing, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU

Schaffung einer Deutschen Küstenwache

Die Havarie des Frachters „Pallas“ im Oktober des vergangenen Jahres hat die Schutzbedürftigkeit und ökologische Gefährdung der deutschen Küste, einem der befahrensten Schiffsreviere weltweit, erneut verdeutlicht. Denn trotz des lebensgefährlichen und aufopferungsvollen Einsatzes der Rettungsmannschaften und der Tatsache, daß mit der „Pallas“ kein Supertanker, sondern lediglich ein Holzfrachter mittlerer Größe in Seenot geriet, waren die ökologischen Auswirkungen der Havarie verheerend. Tausende Seevögel starben. Das empfindliche Ökosystem Deutsches Wattenmeer wurde teilweise nachhaltig zerstört. Das bestehende Sicherheitskonzept, das von allen Seiten als ausreichend bezeichnet worden war, hielt den Herausforderungen des Ernstfalles nicht stand. Damit ist die Frage eines wirksamen Schutzes der deutschen Nord- und Ostseeküste, für Mensch, Tierwelt und Natur, erneut zu einer der dringenden politischen Herausforderungen für alle Beteiligten geworden – national wie international.

Bereits zu Beginn der 50er Jahre hat der Deutsche Bundestag intensiv über Fragen einer nationalen Küstenwache zum Schutz der deutschen Küste beraten. Erste Ansätze und Weiterentwicklungen bei der Zusammenarbeit der betroffenen Küstenländer im Überwachungs- und Vollzugsdienst auf See wurden auf den Weg gebracht. Die seit 1994 bestehende Küstenwache hat durch die Vermeidung von Doppelarbeit und einer ver-

stärkten seeseitigen Überwachungsichte wesentliche Erfolge erzielen können. Der Durchbruch zu einer einheitlichen nationalen Organisationsstruktur, die alle relevanten Kompetenzen im Krisenfall unter einem Dach zusammenführt, ist hingegen – insbesondere durch den Widerstand einiger Küstenländer – bis heute nicht gelungen. Wechselnde Leitungskompetenzen sowie eine Vielzahl von Entscheidungswegen erschweren bei Umweltkatastrophen nach wie vor ein schnelles und erfolgreiches Handeln. Gleiches gilt für die Bereiche Kriminalitätsbekämpfung und Zugänglichkeit des Seeverkehrs. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe, das bestehende Kompetenzwirrwarr im Küstenschutz zwischen den Bundesbehörden Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium der Verteidigung auf der einen Seite, den Landespolizeien, Innen- und Umweltministerien sowie Staatskanzleien der fünf norddeutschen Küstenländer, den Leitungsstrukturen des Wasser- und Schifffahrtsamtes, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Fischereiaufsicht, des Zolls sowie des Bundesgrenzschutzes auf der anderen Seite zu entflechten und wirksam zusammenzufassen. Anderenfalls wird das maritime Krisenmanagement den modernen Anforderungen des ökologischen Ernstfalls sowie den geänderten geopolitischen Herausforderungen Deutschlands im Herzen Europas auch zukünftig nicht mehr gerecht.

Ein effizienterer und nachhaltigerer Schutz der Deutschen Küste, von Mensch, Tierwelt und Natur, muß deshalb durch eine Kompetenzfusion zwischen Bund und Küstenländern bereits in kurzer Frist erreicht werden. Deutschland benötigt hierzu eine einheitliche nationale Küstenwache. Die noch verteilten Kompetenzen sind in einer Hand zu bündeln. Küsten- und Meeressicherung durch ein Zentrum aus einem Guß ist die Voraussetzung für das mittelfristige Ziel einer europäischen Küstenwache.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

Sicherstellung eines wirksamen Meeres- und Küstenschutzes von Nord- und Ostsee

1. Nach welchen Prinzipien und welchen Merkmalen ist die Sicherung der deutschen Nord- wie Ostseeküste in den vergangenen Jahrzehnten betrieben worden?
2. Was hat sich bedingt durch die deutsche Einheit am maritimen Sicherheitskonzept für die deutsche Küste geändert?
3. Wie sind die norddeutschen Küstenländer, mit welchen Institutionen und Organisationen, derzeit an der Meeres- und Küstensicherung beteiligt?
4. Welcher Stellenwert kommt dem Bund im augenblicklichen Küstensicherungskonzept zu, und welche „Rolle“ nimmt er dabei wahr?
5. Welche Gefährdung für See und Küste – vergleichbar mit der Havarie der „Pallas“ – hat es in den vergangenen drei Jahrzehnten in Nord- und Ostsee gegeben?
6. Welche Entwicklung hat es in den vergangenen drei Jahrzehnten in der jährlichen Anzahl der Schiffsbewegungen vor der deutschen Nord- und

- Ostsee, insbesondere bezüglich Ladung, Schiffsgröße und Alter der Schiffe, gegeben?
7. Welche zukünftigen Tendenzen zeichnen sich bei den unter Frage 6 angegebenen Kriterien ab?
 8. Welche Schritte hat die Bundesregierung nach der Havarie der „Pallas“ eingeleitet, um den Schutz von Mensch, Tierwelt und Natur an der deutschen Küste weiter zu verbessern?
 9. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß hierzu die Etablierung einer übergeordneten nationalen Küstenwache notwendig ist, die mit allen relevanten Kompetenzen zur Abwendung von maritimen Katastrophen ausgestattet sein muß?
 - b) Wenn ja, wie will die Bundesregierung bis zur Arbeitsaufnahme dieser nationalen Küstenwache einen effizienten Schutz für Mensch, Tierwelt und Natur an der deutschen Küste gewährleisten?
 - c) Wenn ja, auf welche Art und Weise könnte das Glücksburger Flottenkommando, das bereits erfolgreich internationale SAR-Aktionen durchgeführt hat, in die neue Struktur der nationalen Küstenwache eingebunden und damit das bestehende maritime Know-how effizient genutzt werden?
 - d) Wenn nein, teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, die derzeit bestehende Einsatzleitgruppe sei „so nicht brauchbar und damit auch zu teuer und überflüssig“ (ZDF-Interview mit der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Heide Simonis) sowie die Auffassung, eine „länderübergreifende, mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Einrichtung ist der Schlüssel zu mehr Sicherheit auf See“ (Umweltminister von Schleswig-Holstein, Rainer Steenblock, auf der Fachtagung der Grünen in Husum)?
 - e) Welche anderen Schlüsse zieht sie aus der Havarie der „Pallas“, und wie könnte ihrer Meinung nach ein ökologisches Desaster aufgrund einer durchaus möglichen Supertanker-Havarie vor der deutschen Küste verhindert werden?
 10. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die schlimmstmöglichen ökologischen Auswirkungen der Havarie eines Supertankers vor der deutschen Küste?
 - b) Welche volkswirtschaftlichen Kosten würden dabei nach Einschätzung der Bundesregierung für Mensch, Tierwelt und Natur entstehen, orientiert am Vergleich von Unfällen vor Küsten anderer Länder?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Unglücks vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die deutsche Küste zu den befahrensten Schiffsrevieren der Welt zählt?
 11. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das bestehende Notfallkonzept und der bestehende Küstenschutz noch wenige Tage vor der Havarie der „Pallas“ ausreichend waren, wie dies in einer Pressemitteilung des schleswig-holsteinischen Umweltministers Rainer Steenblock dargestellt wurde?

- b) Welche Konsequenzen sind nach Meinung der Bundesregierung aus der Havarie der „Pallas“ für den norddeutschen Küstenschutz zu ziehen, und bis wann werden diese in die Praxis umgesetzt werden?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die permanente Vorhaltung eines hochseetauglichen Schleppers von der Pfahlzugstärke der „Oceanic“ zur Vermeidung von Umweltkatastrophen an der deutschen Küste?

Effizienzsteigerungen der hoheitlichen Überwachung der deutschen Küste durch eine nationale Küstenwache

13. Welche materiellen, personellen und haushaltsrelevanten Synergieeffekte können durch eine Zusammenlegung aller relevanten polizeilichen Kompetenzen unter der Leitung einer nationalen Küstenwache zur Überwachung der Deutschen Meeresgrenzen erreicht werden?
14. a) Auf welche Art und Weise kann die nationale Küstenwache zur wirksamen Bekämpfung der Schleuserkriminalität und der Gewährleistung des Schengener Abkommens beitragen?
b) Wie viele illegal eingereiste Personen sind in den vergangenen Jahren an der deutschen Meeresgrenze aufgegriffen worden?
c) Wie hoch schätzen die zuständigen Behörden die diesbezügliche Dunkelziffer ein?
15. a) In welchem Umfang und auf welche Art und Weise kann die nationale Küstenwache zur Reduzierung der illegalen Einfuhr von Drogen beitragen?
b) In welchem Umfang sind in den vergangenen Jahren Drogen an der deutschen Grenze durch die maritimen Sicherheitsbehörden beschlagnahmt worden?
c) Wie hoch schätzen die zuständigen Behörden die diesbezügliche Dunkelziffer ein?
16. a) Welche Schwierigkeiten bei der Verbrechensbekämpfung sind seitens der zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene in der Vergangenheit bedingt durch die föderale Struktur des Küstenschutzes den Landesregierungen und der Bundesregierung bekannt gemacht worden?
b) Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um derartige Schwachstellen zu beseitigen?
c) Wie könnte eine nationale Küstenwache zur Vermeidung derartiger Schwachstellen beitragen?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung von Polizei- und Vollzugsbehörden, eine organisatorische Bündelung der Kräfte könnte zu einem verbesserten Schutz der deutschen Außengrenze führen?

Tourismuspolitische Bedeutung einer nationalen Küstenwache

18. Welche tourismuspolitischen Aspekte könnten nach Auffassung der Bundesregierung durch die Einrichtung einer nationalen Küstenwache positiv beeinflusst oder negativ berührt werden?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die psychologische Bedeutung einer nationalen Küstenwache für das Sicherheitsempfinden von Küstenbewohnern wie Küstenurlaubern?
20. a) Rechnet die Bundesregierung mit Auswirkungen auf den Tourismus an der deutschen Ostseeküste aufgrund der Havarie der „Pallas“?
b) Welche Folgen ergeben sich daraus für die lokalen Arbeitsmärkte?
c) Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls Kompensationsleistungen für die betroffenen strukturschwachen Regionen zu leisten, und wenn ja, in welchem Umfang?
d) Ist die Schaffung eines Notfall-Fonds für den regionalen Tourismus zum finanziellen Ausgleich bei Meeresunglücken vorgesehen?
21. a) Welche tourismusspezifischen Auswirkungen würde die Havarie eines Supertankers vor der deutschen Küste in der kurzen und mittleren Frist im Vergleich zu entsprechenden Katastrophen vor anderen Küsten nach sich ziehen?
b) Welche Auswirkungen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung für den norddeutschen Arbeitsmarkt?

Organisationsstruktur einer nationalen Küstenwache

22. a) Ist bei der Neustrukturierung der nationalen Küstenwache ein Festhalten an der Zweiteilung der Rettungsköpfe in Neustadt und Cuxhaven für Nord- und Ostsee weiterhin effizient, und wenn ja, was spricht für diese Beibehaltung?
b) Wenn nicht, an welchem Ort sollte es zu einer Zusammenfassung der maritimen Schutzkompetenz kommen?
23. Welche weiteren technischen Standards werden zur Effizienzsteigerung in einer zentralen Küstenwache eingeführt werden?
24. a) Wie kann das problemspezifische Wissen der Küstenwache nutzbar gemacht werden?
b) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, der Küstenwache ein Vorschlagsrecht bei verwaltungsspezifischen Regelungen den Küstenschutz betreffend zuzugestehen?
c) Falls nicht, wie kommt die Bundesregierung zu dieser Meinung, und welchen anderen Institutionen mit ähnlicher Fachkompetenz sollte diese Funktion zukommen?
25. Auf welche Weise können Verwaltung, Schiffe und Hubschrauber des BGS, der Zoll, die Schiffsverkehrsverwaltung und der Fischereischutz direkt auf die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe der Küstenwache zugeschnitten werden?
26. a) Welche konkreten Gerätschaften und Einrichtungen der Bundeswehr sind der Küstenwache zur Effizienzsteigerung zu unterstellen bzw. mitzunutzen?
b) Welche Funktion kommt dabei den Marine-Dora-Fliegern zu?
27. Wann genau wird die Bundesregierung den für dieses Jahr vorgesehenen zweiten Erfahrungsbericht zum Thema Küstenwache vorlegen?

28. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Analyse der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste bezüglich der Küstenwache, die die Hauptschwierigkeiten des bestehenden Küstenschutzsystems in zu langen Entscheidungsstrukturen, einem organisatorischen Nebeneinander sowie dem fehlenden ausgebildeten Krisenmanager sieht?
29. Wie können die bestehenden privaten Rettungskapazitäten prinzipiell in das Küstenschutzkonzept eingebunden werden, und wie kann sichergestellt werden, daß deren Eigenständigkeit und Profil nicht verlorenght?
30. Welche Rolle kann den SAR-Hubschraubern sowie ihrer Bodenorganisation zukommen?
31. Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung für, was gegen eine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der nationalen See- und Küstensicherung?
32. a) Auf welche Art und Weise kann die Ausbildung des notwendigen Fachpersonals der nationalen Küstenwache durchgeführt werden?
b) Wie will die Bundesregierung die bereits bestehenden maritimen Ausbildungskapazitäten Flensburgs, die sich als ein erfolgreiches Zentrum der seemännischen Ausbildung etabliert haben, im Verbund mit den anderen diesbezüglichen norddeutschen Institutionen weiter ausbauen und finanziell, personell und materiell unterstützen?

Haushaltsspezifische Folgerungen einer nationalen Küstenwache

33. Welche personelle und materialbezogene Ausstattung wird die neukonzipierte, nationale Küstenwache erhalten, um die effiziente Durchsetzung ihrer Aufgaben, insbesondere in den Bereichen illegale Einreise nach Deutschland, Begrenzung der internationalen Rauschgiftkriminalität sowie Schutz vor maritimen Umweltkatastrophen, zu gewährleisten?
34. a) Mit welchen finanziellen Mitteln und in welcher Höhe wird die Bundesregierung eine derart neu zusammengefaßte Küstenwache ausstatten?
b) Welchen Anteil sollen die fünf norddeutschen Bundesländer in welcher konkreten Höhe hierbei leisten?
35. a) Welche materiellen, finanziellen und personellen Einsparungen können im Bundeshaushalt- oder in den Länderhaushalten gegebenenfalls durch eine weitere Zusammenfassung der bestehenden Institutionen des Küstenschutzes erreicht werden?
b) Wie sieht die mittelfristige Personalplanung der Bundesregierung diesbezüglich aus?

Rechtliche Veränderungen einer nationalen Küstenwache bezüglich der Kompetenzaufteilung hoheitlicher Aufgaben zwischen dem Bund und den Küstenländern

36. a) Mit welchen Kompetenzen sollte die Deutsche Küstenwache ausgestattet werden?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Übertragung von Hoheitsgewalt von der Landesebene auf die nationale Küstenwache?
37. a) Wird die Bundesregierung die Initiative der fünf Küstenländer zur Kompetenzverlagerung polizeilicher Befugnisse aufgreifen, die vor dem Hintergrund der „Pallas“-Havarie vom schleswig-holsteinischen Innenminister erneut in die Diskussion eingebracht worden ist?
- Wenn ja, wie?
- Wenn nein, warum nicht?
- b) Wann wird die Bundesregierung diesbezügliche Gespräche mit den Ländern aufnehmen?
- c) Welche Institutionen sollten bei der Konzipierung einer nationalen Küstenwache beteiligt werden?
- d) Welche Rolle kommt in diesem Zusammenhang der länderübergreifenden Steuerungs- und Entscheidungskompetenz für die Wasserschutzpolizeien zu, auf deren Gründung man sich unter Federführung Niedersachsens am 1. Juli 1998 geeinigt hatte?
38. Welche konkreten Vorschriften des Grundgesetzes und rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern sind zu modifizieren, so daß die Kompetenzen der Wasserschutzpolizei der Länder durch eine Bundesbehörde im Sinne einer Deutschen Küstenwache zusammengefaßt werden können?
39. Welche Erfolgchancen räumt die Bundesregierung einer derartigen Kompetenzabgabe ein?
40. Welche Kompetenzen müssen von seiten der Länder sowie der beteiligten Bundesbehörden abgegeben werden, um eine Küstenwache – nach amerikanischem Vorbild – effizient zu gestalten?

Internationale Zusammenarbeit zum Schutz der deutschen und europäischen Küste

41. Welche konkreten Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den anderen Ost- und Nordseeanrainerstaaten weiter zum Schutz der deutschen, aber auch der europäischen Küste zu verbessern?
42. Wie wird und kann die Bundesregierung sicherstellen bzw. durchsetzen, daß die bestehenden Abkommen zum Küstenschutz auch in den Nachbarstaaten wirksam umgesetzt werden?
43. a) Ist im Zuge eines europäischen Küstenschutzes an die gemeinschaftliche Nutzung bestehenden Geräts gedacht?
- b) Wenn ja, mit welchen Gerätschaften und in welchem Umfang sollte die Kooperation mit welchen Ländern stattfinden?
44. a) Könnte in diesem Kontext der Schlepper „Oceanic“ im Zuge der internationalen Kooperation auch außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer zum Einsatz kommen?
- b) Wenn ja, wo und unter welchen Umständen?

45. a) In welchem Ausmaß kann die Küstenwache einen effizienten, grenzüberschreitenden Beitrag zur Verbrechensbekämpfung sowohl in der Nord- wie auch in der Ostsee leisten?
- b) Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem SchenGENER Abkommen und der Außenwirtschaftszone zu?

Möglichkeiten und Herausforderungen für die Gründung einer Europäischen Küstenwache

46. a) Welche bereits praktizierten europäischen Küstenschutzinstitutionen könnten eine Vorbildfunktion für die Deutsche Küstenwache übernehmen?
- b) Worin liegen deren Vor- und Nachteile, und welche Herausforderungen ergeben sich bei einer Übertragung auf die spezifische deutsche Situation?
47. Welche europäischen Küstenschutzkonzepte werden von der Bundesregierung als ungeeignet für die Deutsche Küstenwache beurteilt?
48. a) Wie wird die Bundesregierung zusätzlich zu den nationalen Bemühungen auch auf internationaler Ebene durch die Ratifizierung von Abkommen bezüglich der Sicherheitsstandards im internationalen Schiffsverkehr den europäischen Küstenschutz verbessern?
- b) Welche Schritte hat sie bereits eingeleitet?
- c) Wie beurteilt sie die Idee zur Schaffung einer europäischen Küstenwachen, und wird sie sich für deren Gründung einsetzen?
49. a) Auf welchen Ebenen sollte diese „Europaen Coast Guard“ angesiedelt werden, und mit welchen Kompetenzen sollte sie ausgestattet werden?
- b) Welche konkreten Initiativen und Überlegungen sind in diesem Zusammenhang durch die Bundesregierung konzipiert und/oder bereits auf den Weg gebracht worden?
50. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung von Fachleuten des Küstenschutzes, das US-amerikanische Modell der „US-Coast Guard“, das sich in den vergangenen 200 Jahren als erfolgreich erwiesen hat, solle eine Leitbildfunktion der neuen Küstenwache auf nationaler Ebene übernehmen?
- b) Gilt diese Beurteilung auch bezüglich einer europäischen Küstenwache?

Die US-Coast-Guard: ein effizientes Leitbild für den deutschen und europäischen Küstenschutz

51. Ist nach US-amerikanischem Vorbild daran gedacht, die Küstenwache im Normal- und Katastrophenfall dem Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen zu unterstellen?
52. Unter welchen Umständen könnte eine nationale Küstenwache auch anderen Bundes- oder Landesbehörden zugeordnet werden?
53. Welchen anderen Bundes- oder Landesbehörden käme eine derartige Kompetenzbefugnis zu?

54. a) Plant die Bundesregierung, die Bildung einer nichtmilitärischen Freiwilligenorganisation von Boots- und Flugzeugbesitzern sowie Betreibern von Radiostationen derart zu unterstützen, daß diese nach dem Vorbild der „Coast Guard Auxiliary“ der Küstenwache im Bedarfsfall Hilfestellung leisten können?
- b) Falls nicht, welche Ergebnisse und Modifikationen können aus der erfolgreichen Arbeit dieser amerikanischen Hilfsorganisation für Deutschland und auch den europäischen Küstenschutz abgeleitet werden?

Bonn, den 15. Juni 1999

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Ulrich Adam
Dietrich Austermann
Dr. Wolf Bauer
Otto Bernhardt
Renate Blank
Silvia Bonitz
Paul Breuer
Georg Brunnhuber
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Renate Diemers
Hansjürgen Doss
Anke Eymer (Lübeck)
Dirk Fischer (Hamburg)
Jochen-Konrad Fromme
Georg Girisch
Peter Götz
Kurt-Dieter Grill
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Hans Jochen Henke
Klaus Hofbauer
Susanne Jaffke
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Norbert Königshofen

Eva-Maria Kors
Thomas Kossendey
Dr. Martina Krogmann
Peter Letzgas
Eduard Lintner
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Michael Meister
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Günter Nooke
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Volker Rühle
Heinz Schemken
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Wilhelm Josef Sebastian
Rudolf Seiters
Gunnar Uldall
Angelika Volquartz
Gert Willner
Werner Wittlich
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion